

## Programmindikatoren

### Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundlegende Informationen.....</b>	<b>2</b>
<b>1.1.</b>	<b>Beitrag der Projekte zu den Indikatoren .....</b>	<b>3</b>
<b>1.2.</b>	<b>Meldung und Verifizierung der Indikatorenwerte.....</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Definitionen der Outputindikatoren.....</b>	<b>4</b>
<b>2.1.</b>	<b>Outputindikatoren für alle Prioritäten .....</b>	<b>4</b>
<b>2.2.</b>	<b>Zusätzlicher Outputindikator für die Prioritäten 2, 3 und 4 .....</b>	<b>8</b>
<b>2.3.</b>	<b>Zusätzlicher Outputindikator für die Priorität 1 .....</b>	<b>9</b>
<b>3.</b>	<b>Definitionen der Ergebnisindikatoren.....</b>	<b>9</b>

Jedes Projekt muss zu den Output- und Ergebnisindikatoren des Programms einen Beitrag leisten. Der Beitrag zu den Indikatoren muss bei der Antragstellung festgelegt werden und wird dann in den Projektberichten gemeldet und verifiziert. Dabei sind jeweils bestimmte Anforderungen zu beachten, darunter nicht zuletzt die vorgegebenen Definitionen für die einzelnen Indikatoren.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und der Vergleichbarkeit der deutschen und dänischen Textversionen wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# 1. Grundlegende Informationen

Auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussieht: Das Indikatorsystem für Interreg 6A hat sich gegenüber Interreg 5A deutlich verändert. So gibt es zwar weiterhin Output- und Ergebnisindikatoren, diese sind aber anders als zuvor angelegt. Aus diesen Neuerungen ergeben sich Veränderungen für die Planung der Indikatoren und die spätere Umsetzung im Projekt. Die (neuen) Anforderungen für den Beitrag zu den Indikatoren und die Meldung von Indikatorwerten sind in den Kapiteln 1.2 und 1.3 beschrieben. Die konkreten Definitionen für die Indikatoren sind in Kapiteln 2 und 3 zusammen mit Beispielen und Vorschlägen für die Verifizierung aufgeführt.

## Was ist neu?

- Es gibt keine projekteigenen Indikatoren mehr. Alle Projekte müssen zu den vorgegebenen Indikatoren des Programms einen Beitrag leisten.
- Projekte müssen nun auch direkt zu den Ergebnisindikatoren beitragen.
- Viele Output- und Ergebnisindikatoren sind inhaltlich eng miteinander verknüpft (s. Abb.). Daraus ergibt sich insgesamt ein kompaktes und übersichtliches Indikatorensystem für das Programm.

Die Indikatoren wurden aus einer Liste von gemeinsamen Indikatoren ausgewählt, die die EU-Kommission für alle Interreg-Programme in Europa vorgeschlagen hat. Die Definitionen für diese Indikatoren sind weitestgehend vorgegeben (s. dazu Kap. 2 und 3) und können nicht frei durch die Interreg-Administration gestaltet werden.

Bitte beachten Sie: Die Programmindikatoren dienen in erster Linie der europaweiten Datenerhebung durch die EU-Kommission und der Leistungsbewertung des Interreg-Programms selbst. Sie sind nicht als Instrument der projektinternen Fortschrittsmessung gedacht und werden dazu nur in den wenigsten Fällen geeignet sein. Die Projektfortschrittsmessung durch die Interreg-Administration findet im Rahmen des neuen Meilensteinsystems statt (s. a. „Auszahlungsantrag: Fortschrittsberichte und Abrechnung“, downloadbar wie alle Dokumente auf unserer Homepage).

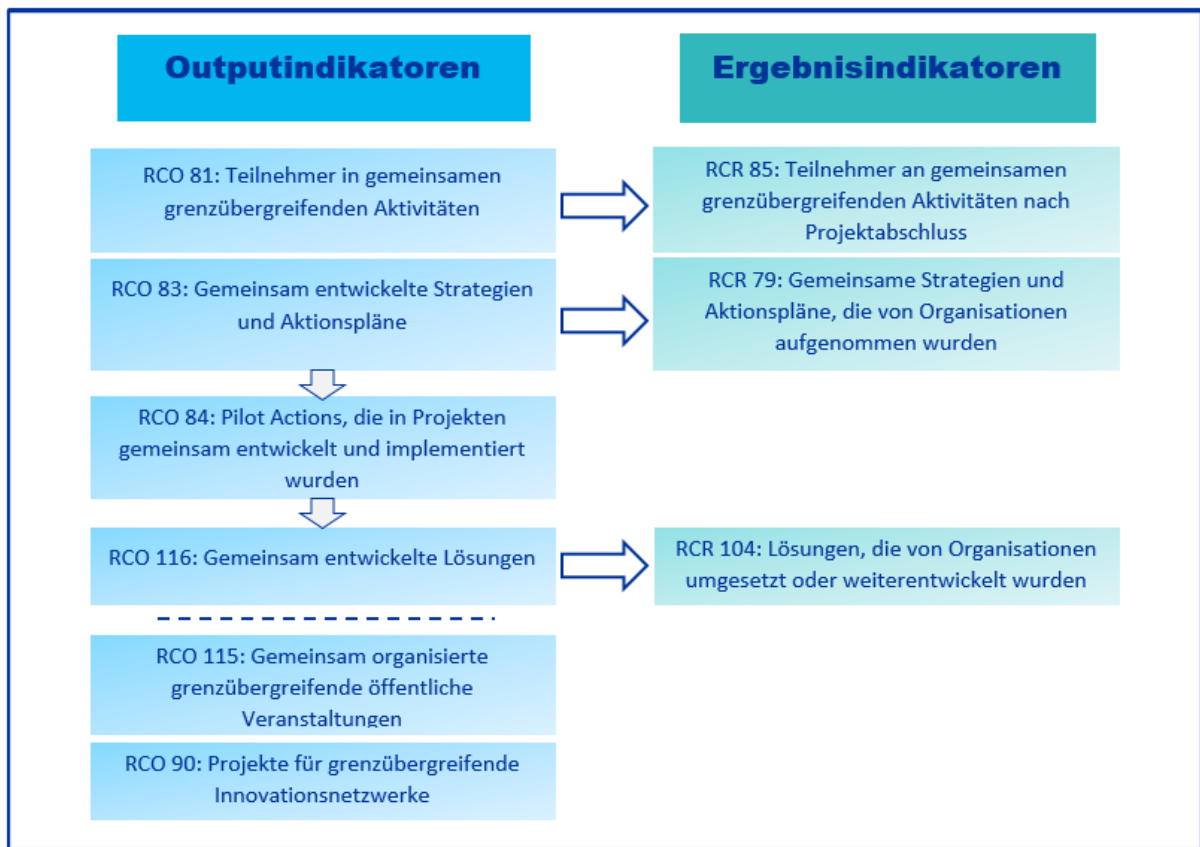


Abb. 1: Indikatoren

## 1.1. Beitrag der Projekte zu den Indikatoren

Jedes Projekt muss in Bezug auf die Programmindikatoren folgende Anforderungen erfüllen:

- Jedes Projekt muss einen Beitrag zu mindestens einem Outputindikator und mindestens einem Ergebnisindikator leisten.
- Sofern Ihr Projekt inhaltlich Beiträge zu weiteren Indikatoren leistet, müssen diese aber auch im Antrag benannt werden.
- Die im Antrag festgelegten Zielwerte für die Indikatoren müssen realistisch sein und zu den Projektzielen passen. Nur ein höherer Zielwert für die Indikatoren alleine wird daher nicht zu einer besseren Bewertung des Projekts führen.
- Achten Sie bei der Planung des Projekts darauf, dass die **Ergebnisindikatoren ein Jahr nach Projektende noch einmal gemessen werden**, also auch Ergebnisse erwartet werden, die nach dem Projektende erreicht werden. Es soll also – im Sinne der Nachhaltigkeit von Projektergebnissen - schon in der Antragsphase über die Fortsetzung entsprechender Aktivitäten nach dem Projektschluss nachgedacht werden. Als Projektende gilt hierbei das Schlussdatum für die Projektlaufzeit, nicht die Abgabe oder Genehmigung des Abschlussberichts.

Bitte beachten Sie:

- Der Indikator „RCO115 Gemeinsam organisierte grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen“ steht nur Projekten aus den Prioritäten 2, 3 und 4 zur Verfügung. Für Projekte der Priorität 1 ist er im Antrag nicht auswählbar.
- Der Indikator „RCO90 Projekte für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke“ wird anders als alle anderen Indikatoren direkt von der Interreg-Administration gezählt und ist für Projekte nicht im Antrag auswählbar. Ein Beitrag zu RCO90 reicht nicht zur Erfüllung des obligatorischen Beitrags zu den Outputindikatoren aus.

## 1.2. Meldung und Verifizierung der Indikatorenwerte

Für die Meldung und Verifizierung der Indikatorenwerte gelten folgende Regeln:

- Die erreichten Werte für die Outputindikatoren müssen in jedem Fortschrittsbericht und im Abschlussbericht gemeldet werden.
- Die erreichten Werte für die Ergebnisindikatoren müssen nur im Abschlussbericht und dann noch einmal ein Jahr nach Ende des Projekts gemeldet werden. Im Abschlussbericht wird dazu eine Stellungnahme der Projektpartner darüber erwartet, wie die Kooperation nach Projektende fortgesetzt wird. Die Meldung ein Jahr nach Projektende ist obligatorisch für alle Projekte und im Leadpartnervertrag festgelegt. Für RCR85 „Teilnehmer an gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten“ muss im Abschlussbericht dann ‚0‘ als Wert angegeben werden, da dieser Indikator nur im Jahreszeitraum nach dem Projektende gemessen wird.
- Alle berichteten Werte für Output- und Ergebnisindikatoren müssen zu 100% durch geeignete Unterlagen verifiziert werden. Diese Unterlagen werden mit den Jahresberichten bzw. im Falle der Ergebnisindikatoren bei der Meldung ein Jahr nach Projektende bei der Interreg-Administration eingereicht. Welche Dokumente für eine Verifizierung geeignet sind, ist sehr individuell. In den Indikator-Definitionen in Abschnitt 2 und 3 werden Beispiele für mögliche Nachweise genannt. Es können aber auch andere geeignete Nachweise eingereicht werden.
- Bei der Zählung der Indikatorenwerte müssen Doppelzählungen (also die mehrfache Zählung der gleichen Werte in unterschiedlichen Indikatoren oder die mehrfache Zählung eines Werts innerhalb eines Indikators) ausgeschlossen werden. Achten Sie daher darauf, die vorgegebenen Definitionen und die dort vorgenommenen Abgrenzungen in jedem Fall einzuhalten.

## 2. Definitionen der Outputindikatoren

### 2.1. Outputindikatoren für alle Prioritäten

Indikator	Definition
<b>RCO81: Teilnehmer in gemeinsa-</b>	Der Indikator zählt die Anzahl der Teilnehmer (d.h. Einzelpersonen) in gemeinsamen grenzübergreifenden Aktivitäten, die direkt von den geförderten Projekten organisiert und durchgeführt werden. An der Organisation der betreffenden Aktivitäten müssen Partner von beiden Seiten der Grenze betei-

<b>men grenzübergreifenden Aktivitäten</b>	<p>ligt sein. Es zählen auch Teilnehmer aus grenzübergreifenden Online-Veranstaltungen und Veranstaltungen, die getrennt sowohl auf der deutschen als auch der dänischen Seite durchgeführt werden. Wird eine Veranstaltung nur auf einer Seite der Grenze durchgeführt, muss sie auch Teilnehmern von der anderen Seite der Grenze offenstehen, um mitgezählt werden zu können.</p> <p>Nicht gezählt werden unter diesem Indikator:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmer aus öffentlichen Events, die die Projekte organisieren, da diese Veranstaltungen unter dem Indikator RCO115 gezählt werden (zur Abgrenzung s. Beispiele hier und unter RCO115).</li> <li>• Teilnehmer aus rein internen Treffen der Projektpartner. Bei Treffen, die auch externe Teilnehmer einschließen, können Projektmitarbeiter aufgrund ihrer Funktion als Multiplikatoren mitgezählt werden.</li> <li>• Teilnehmer an regulären Universitätskursen und anderen Kursen, die mit einem anerkannten Zertifikat abgeschlossen werden.</li> </ul>
	<b>Beispiele</b>
	<p>Gemeinsame Aktivitäten können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch oder Austauschbesuche zwischen Partnern von beiden Seiten der Grenze für Schüler, Studenten, Mitarbeiter, Wissenschaftler etc.</li> <li>• Workshops, Webinare und Veranstaltungen, die einer bestimmten Zielgruppe vorbehalten sind und nicht der breiten Öffentlichkeit offenstehen (z.B. wissenschaftliche Kongresse, Treffen von Unternehmensnetzwerken, Workshops speziell für Kulturschaffende, Touristiker, Lehrer, Schüler, Ehrenamtler etc.)</li> </ul>
	<b>Verifizierung</b>
	<p>Die Teilnehmer (d.h. die Anzahl der Personen, die an einer gemeinsamen grenzübergreifenden Aktivität teilnehmen, wie z.B. Wissenschaftler, Ehrenamtler, Studenten, Schüler etc.) werden für jede vom Projekt organisierte grenzübergreifende Aktivität auf der Basis von Anwesenheitslisten oder vergleichbaren Nachweisen gezählt.</p>

<b>Indikator</b>	<b>Definition</b>
<b>RCO83: Gemeinsam entwickelte</b>	Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsamen Strategien und/oder Aktionspläne, die von den geförderten Projekten entwickelt werden. Eine gemeinsam entwickelte Strategie zielt darauf ab, in zielgerichteter Weise einen zielorientierten Prozess innerhalb eines spezifischen Themas zu etablieren.

<b>Strategien und Aktionspläne</b>	<p>Ein Aktionsplan übersetzt eine existierende oder im Projekt neu entwickelte gemeinsame Strategie in Maßnahmen/Aktionen.</p> <p>Um mitgezählt zu werden, müssen Partner von beiden Seiten der Grenze an der Entwicklung beteiligt sein. Die Strategie oder der Aktionsplan muss nicht im Rahmen des Projektes implementiert werden, um mitzuzählen, die Entwicklung muss aber im Rahmen des Projekts abgeschlossen sein und den relevanten Akteuren zur Verfügung stehen.</p> <p>Nicht gezählt wird unter diesem Indikator:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Implementierung von bereits existierenden Aktionsplänen. Solche Aktivitäten können im Falle von Pilot Actions unter RCO84 gezählt werden, im Falle von Veranstaltungen je nach Ausrichtung unter RCO81 oder RCO115 und im Falle von entwickelten Lösungen unter RCO116.</li> </ul>
	<b>Beispiele</b>
	<p>Strategien und Aktionspläne zu allen im Programm behandelten Themen, auch horizontalen Zielen wie Sprache/Spracherwerb oder Digitalisierung. Wichtig ist eine grenzübergreifende Komponente. Es kann auch die Übertragung von nationalen Strategien auf die andere Seite der Grenze sein.</p>
	<b>Verifizierung</b>
	<p>Die Verifizierung erfolgt durch Dokumentation der fertig entwickelten Strategien oder Aktionspläne entweder direkt in Textform (PDF, PPT o.Ä.) oder über einen Link zu einer Website, die die entsprechenden Informationen liefert.</p>

<b>Indikator</b>	<b>Definition</b>
<b>RCO84: Pilot Actions, die in Projekten gemeinsam entwickelt und implementiert werden</b>	<p>Der Indikator zählt die Pilot Actions, die in geförderten Projekten gemeinsam entwickelt und implementiert wurden. Dazu gehören beispielsweise Testprozeduren, die Erprobung neuer Geräte/Instrumente und Tools, Experimente und der Transfer von Praktiken. Als Pilot Action gilt innerhalb eines Entwicklungsprozesses dabei die Überprüfung oder experimentelle Testung eines Geräts, Tools, Kurskonzepts o.Ä. Das Endergebnis (die „Lösung“) wird unter RCO116 gezählt.</p> <p>Um mitgezählt zu werden, muss die Pilot Action nicht nur im Projekt entwickelt, sondern auch durchgeführt werden. Die Durchführung muss bei Projektende abgeschlossen sein.</p> <p>Auch die Implementierung von bereits existierenden Aktionsplänen kann ggf. unter diesem Indikator gezählt werden (vgl. Indikator RCO83).</p>

	<b>Beispiele</b>
	Pilot Actions müssen sich nicht ausschließlich auf Technologie beziehen (wie z.B. die Testung von Apps und Prototypen) , sondern können sich mit verschiedensten Themen befassen, wie z.B. mit der Erprobung neuer Schulungs- oder Kurskonzepte oder der Testung neuer touristischer oder kultureller Angebote.
	<b>Verifizierung</b>
	Die Verifizierung der gezählten Indikatorwerte erfolgt über geeignete Unterlagen, die die Durchführung der Pilot Actions dokumentieren, z.B. Testverlaufsprotokolle, Testkonzepte, Ergebnisberichte, Bilddokumentation aus dem Testverlauf o. Ä. Links zu Websites mit entsprechenden Informationen sind zur Verifizierung ebenfalls ausreichend.

<b>Indikator</b>	<b>Definition</b>
<b>RCO116: Gemeinsam entwickelte Lösungen</b>	Der Indikator zählt die Anzahl der Lösungen, die aus implementierten Pilot Actions der geförderten Projekte resultieren. Eine Lösung ist das Endergebnis eines Entwicklungsprozesses. Um mitgezählt zu werden, muss die Lösung auch Ansätze dazu enthalten, welche Maßnahmen notwendig sind, um sie einzusetzen oder zu erweitern. An der Entwicklung der Lösung müssen Partner von beiden Seiten der Grenze beteiligt sein.
	Nicht gezählt werden allerdings (nach Vorgabe der EU-Kommission): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lösungen, die sich in der Hauptsache mit rechtlichen oder verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen befassen, wie beispielweise Vorschläge für Gesetzesanpassungen oder Umstrukturierungen von Verwaltungen o.Ä. Wenn der Fokus der Lösung auf einem anderen Thema liegt, aber in dem Zuge auch rechtliche oder administrative Rahmenbedingungen berührt werden, kann die Lösung mitgezählt werden.</li> </ul>
	<b>Beispiele</b>
	Der Begriff ‚Lösung‘ wird breit verstanden. Es kann sich dabei um technologische Lösungen genauso handeln wie um Konzepte zur Lösung sozialer Herausforderungen, neue kulturelle oder touristische Angebote, Bildungsangebote, Methoden, Tools, Services, Kooperationsvereinbarungen o.Ä.
	<b>Verifizierung</b>

	Die Verifizierung erfolgt über geeignete Unterlagen, die die jeweilige Lösung dokumentieren und beschreiben, z.B. Produktbeschreibungen, Prozessbeschreibungen, Konzepte, Publikationen, Bildmaterial (Fotos, Screenshots) o. Ä. Links zu Websites mit entsprechenden Informationen sind zur Verifizierung ebenfalls ausreichend.
--	---

## 2.2. Zusätzlicher Outputindikator für die Prioritäten 2, 3 und 4

Indikator	Definition
<b>RCO115: Gemeinsam organisierte grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen</b>	<p>Der Indikator zählt die Anzahl der grenzübergreifenden Veranstaltungen, die von den Partnern genehmigter Projekte gemeinsam organisiert wurden. Gezählt werden dabei die Veranstaltungen selbst, nicht die Teilnehmer!</p> <p>Um mitgezählt zu werden, muss die Teilnahme an der Veranstaltung allen Bürgern kostenlos offenstehen (d.h. keine Eintrittsgebühren) und öffentlich innerhalb der Programmregion (auf beiden Seiten der Grenze!) beworben worden sein. Die Gesamtteilnehmeranzahl kann dabei natürlich z.B. aufgrund von Raumgrößen etc. vom Projekt begrenzt werden, die Möglichkeit der Anmeldung muss aber dennoch grundsätzlich für alle offenstehen. An der Planung und Organisation der Veranstaltung müssen Projektpartner von beiden Seiten der Grenze beteiligt sein. Es zählen auch Online Events mit.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass die Veranstaltung grenzübergreifende Themen oder Ansätze behandeln muss und Teilnehmer von beiden Seiten der Grenze haben bzw. dies zumindest anstreben muss. Darauf muss auch die Werbung und Organisation der Veranstaltung ausgelegt sein. Die Teilnahme der Projektmitarbeiter alleine reicht für die Erfüllung dieser Anforderung nicht aus. Idealerweise sollten die Kick Off- und die Abschlussveranstaltung von Projekten in diesem Indikator mitgezählt werden können. Jede Veranstaltung kann nur einmal gezählt werden. Wiederholungen der gleichen Veranstaltung zählen nicht noch einmal, sondern als eine Veranstaltung.</p>
	<b>Beispiele</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentliche Kick Off- und Abschlussveranstaltungen des Projekts</li> <li>• öffentliche Vorträge</li> <li>• grenzübergreifende Festveranstaltungen</li> <li>• Ausstellungen</li> <li>• öffentliche Informationsveranstaltungen</li> <li>• öffentliche Konferenzen</li> <li>• Sport- und Kulturevents</li> </ul>
	<b>Verifizierung</b>



	Die Verifizierung erfolgt über die Dokumentation der Einladung und der grenzübergreifenden Werbemaßnahmen für das Event. Links zu Websites mit entsprechenden Informationen sind zur Verifizierung ebenfalls ausreichend.
--	---

### 2.3. Zusätzlicher Outputindikator für die Priorität 1

**ACHTUNG:** Dieser Indikator wird durch die Interreg-Administration selbst gezählt und ist für Projekte im Antragsformular nicht wählbar. Er erfüllt auch nicht den obligatorischen Beitrag eines Projekts zu den Outputindikatoren und wird hier nur informativ und der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Indikator	Definition
<b>RCO90: Projekte für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke</b>	Der Indikator zählt die Anzahl der Projekte, die Innovationsnetzwerke für Unternehmen aufbauen, fortsetzen oder erweitern. Um in diesem Indikator mitgezählt zu werden, muss das Netzwerk zum Projektabschluss aktiv sein.

## 3. Definitionen der Ergebnisindikatoren

Indikator	Definition
<b>RCR79: Gemeinsame Strategien und Aktionspläne, die von Organisationen aufgenommen wurden</b>	Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsam entwickelten Strategien und Aktionspläne aus dem Outputindikator RCO83, die während oder bis zu ein Jahr nach Projektende von Organisationen aufgenommen und implementiert wurden. Zum Zeitpunkt der Messung des Indikators muss die Strategie oder der Aktionsplan noch nicht voll umgesetzt, aber effektiv gestartet sein, um mitzuzählen. Die Umsetzung muss dabei nicht notwendigerweise durch die Projektpartner vorgenommen werden, sondern kann auch von anderen Organisationen durchgeführt werden.
	<b>Beispiele</b>
	Strategien und Aktionspläne zu allen im Programm behandelten Themen, auch horizontalen Zielen wie Sprache/Spracherwerb oder Digitalisierung. Wichtig ist eine grenzübergreifende Komponente. Es kann auch die Übertragung von nationalen Strategien auf die andere Seite der Grenze sein.
	<b>Verifizierung</b>
	Die Verifizierung erfolgt über geeignete Dokumente, die belegen, dass eine Strategie oder ein Aktionsplan aufgenommen und umgesetzt werden, z.B. Vereinbarungen, auf eine Organisation konkret zugeschnittene

	Maßnahmenpläne, Zeitpläne für die Umsetzung, Umsetzungsberichte. Links zu Websites mit entsprechenden Informationen sind zur Verifizierung ebenfalls ausreichend.
--	---

Indikator	Definition
<b>RCR85: Teilnehmer an gemeinsamen grenzübergreifenden Aktivitäten nach Projektabschluss</b>	<p>Der Indikator zählt die Anzahl der Teilnehmer in gemeinsamen grenzübergreifenden Aktivitäten nach Abschluss des Projekts. Die Aktivitäten müssen von allen oder einigen Projektpartnern oder assoziierten Organisationen als Fortführung der Kooperation organisiert sein. Als gemeinsame grenzüberschreitende Aktivitäten gelten vergleichbare Aktivitäten wie im korrespondierenden Outputindikator RCO81. Es müssen Teilnehmer von beiden Seiten der Grenze an den Aktivitäten beteiligt sein, damit sie im Sinne des Indikators zählen.</p> <p>Der Indikator wird ein Jahr nach Projektabschluss gemessen. Es zählen ausschließlich Teilnehmer aus dem Jahr zwischen Projektende und dem Messzeitpunkt. Teilnehmer aus der Projektlaufzeit werden nicht mitgezählt.</p> <p>Nicht gezählt werden unter diesem Indikator:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmer aus öffentlichen Events, die die Projekte organisieren</li> <li>• Teilnehmer an rein internen Treffen der Projektpartner. Bei Treffen, die auch externe Teilnehmer einschließen, können Projektmitarbeiter aufgrund ihrer Funktion als Multiplikatoren mitgezählt werden.</li> </ul>
	<p><b>Beispiele</b></p>
	<p>Gemeinsame Aktivitäten können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch oder Austauschbesuche zwischen Partnern von beiden Seiten der Grenze für Schüler, Studenten, Mitarbeiter, Wissenschaftler etc. nach Projektende</li> <li>• Workshops, Webinare und Veranstaltungen, die einer bestimmten Zielgruppe vorbehalten sind und nicht der breiten Öffentlichkeit offenstehen (z.B. wissenschaftliche Kongresse, Treffen von Unternehmensnetzwerken, Workshops speziell für Kulturschaffende, Touristiker, Lehrer, Schüler, Ehrenamtler etc.) nach Projektende</li> </ul>
	<p><b>Verifizierung</b></p>
	<p>Die Teilnehmer (d.h. die Anzahl der Personen, die an einer gemeinsamen grenzübergreifenden Aktivität teilnehmen, wie z.B. Bürger, Freiwillige, Studenten, Schüler etc.) werden für jede vom Projekt organisierte grenzübergreifende Aktivität auf der Basis von Anwesenheitslisten oder vergleichbaren Nachweisen gezählt.</p>

Indikator	Definition
<b>RCR104: Lösungen, die von Organisationen umgesetzt oder weiterentwickelt wurden</b>	<p>Der Indikator zählt die Anzahl der Lösungen, die von geförderten Projekten entwickelt und während der Projektlaufzeit oder bis zu einem Jahr danach eingesetzt oder weiterentwickelt worden sind. Die Organisationen, die die Lösungen umsetzen oder weiterentwickeln, müssen dabei nicht notwendigerweise die Projektpartner sein.</p> <p>Eine Weiterentwicklung kann sowohl eine technische Anpassung oder Erweiterung der Lösung als auch eine Anpassung oder Übertragung auf andere Rahmenbedingungen, Sektoren, Zielgruppen etc. sein.</p>
	<p><b>Beispiele</b></p>
	<p>Der Begriff ‚Lösung‘ wird breit verstanden. Es kann sich dabei um technologische Lösungen genauso handeln wie um Konzepte zur Lösung sozialer Herausforderungen, neue kulturelle oder touristische Angebote, Bildungsangebote, Methodologien, Tools, Services, Kooperationsvereinbarungen o.Ä.</p>
	<p><b>Verifizierung</b></p>
	<p>Die Verifizierung muss über eine geeignete Dokumentation des Einsatzes oder der Weiterentwicklung der Lösung erfolgen, z.B. über die Aufnahme in Strategiepapiere oder Aktionspläne, Prozessbeschreibungen, Produktbeschreibungen oder Bildmaterial, das den Einsatz dokumentiert. Links zu Websites mit entsprechenden Informationen sind zur Verifizierung ebenfalls ausreichend.</p>